



Corona Pandemie: Hygiene-Konzept des SV Bubenreuth

Neufassung vom 25.11.2021

25.11.2021: Änderungen zur Fassung vom 10.11.2021

- Einarbeiten der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
- Aktualisierung von Links

Präambel

Das vorliegende Hygienekonzept wurde von der Abteilung Turnen (Abteilungsleiterin plus Übungsleiter) erarbeitet. Es beinhaltet Richtlinien für die coronakonforme Aufrechterhaltung des Sportbetriebs. Dieses Konzept, das immer wieder den aktuellen Vorgaben angepasst werden wird und dessen jeweils aktuelle Fassung auf der Webseite www.sv-bubenreuth.de zu finden ist, wurde auf der Grundlage der folgenden Dokumente erstellt:

- 15. Bayerische Infektionsschutzverordnung (Stand 24.11.2021)
<https://tinyurl.com/BAYIFSMV24112021>
- Handlungsempfehlungen des BLSV (Stand 24.11.2021)
<https://tinyurl.com/blsv24112021>
- Rahmenhygienekonzept Sport (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege)
<https://tinyurl.com/RKSport09112021>
- 10 Leitplanken des DOSB
<https://tinyurl.com/dosb-10leitplanken>
- FAQs des BTV
<https://tinyurl.com/faqbtv18022021>
- Aktuelles zum Coronavirus des Landkreises ERH
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/meldungen/aktuelles-zum-coronavirus/>

Teil I des Konzeptes beinhaltet Regelungen und Vorgaben, die für alle Abteilungen und Gruppen gleichermaßen gelten. Teil II besteht aus diversen Anlagen, in denen abteilungs- bzw. gruppenbezogene Richtlinien und Spezifika genannt werden.

Es ist selbstverständlich, dass hier nur Rahmenbedingungen aufgelistet und nicht alle Details des Sportbetriebes wiedergegeben werden können. Daher kommt der situationsangepassten Handlungsweise eines jeden Gruppenleiters eine besondere Bedeutung zu.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt gibt amtlich die derzeitige Pandemielage bekannt, nach der sich die Maßnahmen richten.

Die Pandemielage ist auf <https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/meldungen/aktuelles-zum-coronavirus/> einzusehen.



Teil I

Abteilungs- und gruppenübergreifende Regelungen und Vorgaben

1. 2G+ Regelung

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt gibt auf seiner Internetseite die gültige Warnstufe der Coronaampel bekannt.

- a. Übungsleiter, Sportler und Zuschauer ab 12 Jahren unterliegen den 2G+ Regelungen. Dies bedeutet, sie dürfen nur am Training teilnehmen
 - a. Wenn sie vollständig geimpft sind
 - b. Wenn sie genesen sind
- b. Zusätzlich müssen alle Übungsleiter, Sportler und Zuschauer einen aktuell gültigen Test vorlegen:
 - a. PCR-Test (48 Stunden gültig)
 - b. Antigenschnelltest (24 Stunden gültig)
 - c. Selbsttest für Laien unter Aufsicht
- c. Ausgenommen von der 2G+ Regelung sind folgende Personengruppen
 - a. Kinder bis zum 6. Geburtstag
 - b. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Schultestungen unterliegen
 - c. Noch nicht eingeschulte Kinder
 - d. Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate sind von der Erbringung eines Impfnachweises übergangsweise befreit.
 - e. Ausnahmen aus medizinischen Gründen sind Einzelfallentscheidungen, deren Regelungen sind den entsprechenden Verordnungen zu entnehmen.

2. Organisatorisches

a. Gruppenleiter:

Die Gruppenleiter tragen in der aktuellen Situation eine besondere Verantwortung. Sie achten besonders auf folgende Punkte:

- i. Kommunikation und Umsetzung der aktuellen Regelungen innerhalb der Trainingsgruppe
- ii. Abarbeiten der Gruppenleiter-Checkliste (s. Anlage 2)
- iii. Übungsleiter sind verpflichtet, Listen über alle anwesenden Teilnehmer zur eventuellen Kontaktnachverfolgung zu führen, dazu kann das Kontaktformular im Anhang helfen. Wichtige Angaben sind: Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse.



- iv. Die Gruppenleiter sind verpflichtet, die notwendigen 2G+-Nachweise zur Kontrolle einzusehen.
- v. Rechtzeitiges Beenden der Sportstunde (Vermeidung der Durchmischung mit nachfolgenden Gruppen)
- vi. Sämtliche Kindergartengruppen und Vorschulgruppen richten sich nach den Hygienemaßnahmen der Kindergärten im Bereich Gruppendurchmischung.
- vii. Alle Übungsleiter sind dazu angehalten, auch während des Trainings ihre Gesichtsmaske anzubehalten, sofern dies nicht die Trainertätigkeit negativ beeinträchtigt.

b. Sportstätten

Dieses Konzept geht nur auf die Begebenheiten der Mehrzweckhalle der Grundschule Bubenreuth und dem Sportgelände neben dieser ein.

Für die Nutzung der Sportstätten gelten folgende Auflagen:

- i. Eine gute Durchlüftung der Innenräume ist essenziell. Die entsprechenden Vorgaben zum Lüften sind gebäudeabhängig und unbedingt einzuhalten.
- ii. Die Nutzung der WCs ist jeweils durch eine einzelne Person möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass ein Mund-Nase-Schutz (MNS) getragen und sowohl beim Zutritt wie auch beim Verlassen der sanitären Anlage eine gründliche Händereinigung erfolgt.
- iii. Die sanitären Einrichtungen unterliegen dem üblichen Putzplan der Schule/ Turnhalle. Bitte achten Sie auf die Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen.
- iv. Die Gemeinde hat die maximale Personenanzahl für die Mehrzweckhalle auf 25 Personen festgelegt. Nach Einschätzung des BLSV zählen Übungsleiter nicht zu diesen 25 Personen, solange sie nicht an der Sportausübung beteiligt sind. Vollständig Geimpfte zählen ebenso nicht in das Personenkontingent.
- v. Zuschauer/Eltern dürfen sich nur unter Einhaltung der geltenden 2G+ Regeln in der Sportstätte aufhalten.

c. Aufsichtspflicht/Sorgfaltspflicht

Die Aufsichts- und Sorgfaltspflicht der jeweiligen Gruppenleiter beginnt und endet jeweils zu den kommunizierten Trainingszeiten. Sie bezieht sich nur auf die Sportstätte. Für die Einhaltung der generell geltenden Hygienemaßnahmen und Kontaktbeschränkungen außerhalb der Sportstätten bzw. außerhalb der bekannten Trainingszeiten (z. B. für Anfahrten etc.) sind die SportlerInnen bzw. deren gesetzliche Vertreter selbst verantwortlich.

d. Generelle Hygieneregeln

Mindestabstand: Der Wahrung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern (u. a. bereits beim Warten der Gruppenmitglieder auf Einlass) zwischen allen Beteiligten ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dies wird unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht:



1. Vorplanung des Stationsaufbaus
2. Festlegung von persönlichen „Aufenthaltsbereichen“ durch Nutzung diverser Hilfsmittel (Pylonen, Gymnastikreifen, Matten etc.)
3. Vermeidung von Partnerübungen
4. Hilfestellungen sind erlaubt.
5. Vermeidung des Abklatschens, Umarmens etc.

e. Ausnahmen von der Abstandregel

Kleinere Abstände sind möglich bei

- i. Sicherheitsstellung (z.B. beim Gerätturnen)
- ii. Hilfestellung (z.B. beim Gerätturnen)
- iii. Erste-Hilfe-Leistung
Während der Erste-Hilfe-Leistung muss ein MNS getragen werden (möglichst auch vom Verletzten)

f. Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS)

SportlerInnen und Gruppenleiter tragen generell einen MNS

- i. Beim Zutritt zum Sportgelände
- ii. Während der Hände- und Gerätedesinfektion
- iii. Während des Geräteaufbaus
Das Ablegen des MNS ist nur nach Aufforderung durch den Gruppenleiter und unter Beachtung des Abstandsgebots.
- iv. Während des Sports ist das Absetzen des Mund-Nasen-Schutzes gestattet.

g. Desinfektion

- i. Gruppenleiter müssen stets Zugriff auf ein Desinfektionsmittel und einen sauberen Lappen haben. Dabei ist darauf zu achten, dass für die Hände-/Fuß- bzw. Gerätedesinfektion eine Lösung verwendet wird, die mindestens 61 % Ethanol enthält.
- ii. Für empfindliche Oberflächen ist laut BTV auch eine verdünnte Seifenlauge zulässig.
- iii. Allerdings wird bereits hier darauf hingewiesen, dass aus verschiedenen Gründen nicht alle Geräte und Hilfsmittel behandelt werden können (s. Anlage 1).
Was/Wann ist zu desinfizieren:
- iv. Hände sämtlicher Gruppenmitglieder (vor Beginn und nach dem Ende der Übungsstunde)



v. Verwendete Geräte und Hilfsmittel (nach dem Ende der Übungsstunde bzw. nach stärkerer Kontamination; Ausnahmen s. Anlage 1)

vi. Benutzte sanitäre Bereiche, Türgriffe, Schalter (nach dem Ende der Übungsstunde)

h. Vermeidung des Barfußtrainings

Alle Gruppenmitglieder müssen generell Socken bzw. Sportschuhe tragen. Sollte ein Barfußtraining unumgänglich sein, so muss dafür gesorgt werden, dass auch die Füße desinfiziert werden.

i. Eigene Sportgeräte/Verleih von Sportgeräten

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist die Verwendung persönlicher Sportgeräte (z.B. Gymnastikmatten, Sprungseile etc.) durch die SportlerInnen. Das Mitbringen persönlicher sauberer Badehandtücher als zusätzliche Auflage auf schul- bzw. vereinseigene Matten ist sinnvoll, da damit einer verstärkten Kontamination durch Schweiß entgegengewirkt werden kann. In einigen Bereichen kann durch das Ausleihen bzw. das Zuordnen von vereinseigenen Hilfsmitteln bzw. Kleingeräten an Gruppenmitglieder das Risiko einer Übertragung des Corona-Virus weiter verringert werden (z. B. Sprungseile, Stepper etc.).

j. Husten-/Nießetikette

Die Gruppenleiter weisen die SportlerInnen auf die geltende Husten- bzw. Nießetikette hin.

3. Eigenverantwortlichkeit der SportlerInnen

SportlerInnen sollten unser Sportangebot im eigenen Interesse nur wahrnehmen, wenn sie sich gesund fühlen und keiner der einschlägigen Risikogruppen angehören. Im Zweifelsfall ist die Meinung eines Arztes einzuholen.



Teil II (Anlagen)

Abteilungs- und gruppenübergreifende Regelungen und Vorgaben

Checkliste Übungsleiter

Selbstauskunftsbogen

- Anlage 1 Spezielle Regelungen und Vorgaben der Abteilung Gerätturnen
- Anlage 2 Checkliste Übungsleiter
- Anlage 3 Selbstauskunftsbogen
- Anlage 4 Bestätigung der Kenntnisnahme – GruppenleiterInnen
- Anlage 5 Bestätigung der Kenntnisnahme - SportlerInnen

Anlage 1 – Abteilung Turnen

Diese Anlage enthält spezifische Vorgaben, Regelungen und Hinweise zur Durchführung des Trainings, die von allen Gruppen zu beachten sind. Bitte kontaktiert bei Fragen und Unklarheiten die Abteilungsleiterin.

1. Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln

Die Abteilung Gerätturnen weist alle Gruppenleiter, TurnerInnen sowie Eltern darauf hin, dass bei einigen unserer Geräte eine Desinfektion (Anwendung einer ethanolhaltigen Lösung) bzw. eine anderweitige Reinigung (Seifenlauge) Probleme nach sich ziehen würde und daher voraussichtlich unterbleiben sollte. Es handelt sich dabei um folgende Dinge:

- a. Reckstangen
Abrutschgefahr bei Stangen ohne genügende Magnesiaauflage!
- b. Barrenholme
Abrutschgefahr bei Holmen ohne genügende Magnesiaauflage!
- c. Wettkampfringe
Abrutschgefahr bei ungenügender Magnesiaauflage!
- d. Bodenläufer
Beschädigung der Fleeceoberfläche
- e. Niedersprungmatten
Beschädigung der Fleeceoberfläche
- f. Sprungtisch
Beschädigung der Verlourlederoberfläche



- g. Balken
Beschädigung des Bezugs
- h. Bodenuntergrund
Schäden am Holz
- i. Weichböden
Versprödung der Kunststoffhülle bzw. Rutschgefahr
- j. Pauschenpferd
Beschädigung des Lederbezugs
- k. Minikästen
Beschädigung des Lederbezugs
- l. Große Kästen
Beschädigung des Lederbezugs
- m. Sämtliche Kleingeräte (Ringe, Hanteln, Bälle)
Beschädigung der Oberflächenbezüge

Wir bitten um Verständnis, dass eine Benutzung dieser Geräte für Sie bzw. für Ihre Kinder nur dann möglich ist, wenn Sie uns durch Ihre Unterschrift versichern, dass Sie die oben genannten Einschränkungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Bitte geben Sie Ihrem Kind daher zum ersten Training den ausgefüllten Abschnitt (s. Seite 9) mit.

2. Planung des Trainingsbetriebes

Es ist selbstverständlich, dass das Training der Gerätturngruppen in der aktuellen Situation nur bei sorgfältiger Planung und Vorbereitung durchgeführt werden kann. Daher bitten wir um Ihre Mithilfe, indem Sie die folgenden Regeln befolgen:

- a. Abmeldung bei Verhinderung bzw. Nichtteilnahme am Training. Bitte unterrichten Sie den zuständigen Gruppenleiter spätestens am Vortag, falls Sie/Ihr Kind an einem Training nicht teilnehmen wird. Der Gruppenleiter geht grundsätzlich davon aus, dass alle Gruppenmitglieder erscheinen werden. Natürlich ist es auch möglich, sich bzw. ein Kind im Vorfeld für eine Reihe von Trainingsstunden zu entschuldigen.
- b. Bitte achten Sie darauf, dass Sie bzw. Ihr Kind nicht barfuß Sport treiben, sofern dies nicht sicherheitsbedingt notwendig ist.
- c. Bitte beachten Sie die Abstandswahrung und die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Warten auf Einlass zu den Sportstätten. Sorgen Sie dafür, dass Sie bzw. Ihr Kind den in der Auflistung des Sportbetriebs zugewiesenen Eingang als Wartebereich nützt.



Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir die auf Seite 6f. genannten Abweichungen bei der Desinfektion von Geräten und Hilfsmitteln zur Kenntnis genommen habe/n.

Ich möchte/unser Kind darf die aufgelisteten Geräte benützen
 nicht benützen

Name, Vorname der Turnerin/des Turners

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschriften der ges. Vertreter)



Anlage 2 – Checkliste Übungsleiter

VOR JEDEM TRAINING

Maßnahmen	erledigt
Einsammeln und Kontrolle der Selbstauskunftsbögen, sofern Teilnehmer nicht Vereinsmitglied ist. SportlerInnen, die eine der gestellten Fragen mit „ja“ beantwortet haben, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen (Ausnahme: Ablauf einer Quarantäneanordnung).	<input type="checkbox"/>
Konzeption eines an die DTB-Übergangsregeln und vereinspezifischen „Corona-Regeln“ angepassten Trainings!	<input type="checkbox"/>
Gerätebedarf planen	<input type="checkbox"/>
Geräteaufbau planen und ggf. mit Helfern koordinieren	<input type="checkbox"/>
Kontrolle der je nach Warnlage erforderlichen Nachweise	<input type="checkbox"/>
Kontaktaufnahme mit den Sporttreibenden → Evtl. Mitbringen von eigenen Trainingsmaterialien klären → Handtuch → Eigene Hand- oder Spielgeräte (wie z.B. Theraband, Ball) → Trinkflasche	<input type="checkbox"/>

VOR ORT

Maßnahmen	erledigt
Tragen eines MNS kontrollieren	<input type="checkbox"/>
Einsammeln und Kontrolle der Selbstauskunftsbögen	<input type="checkbox"/>
Vorab-Händedesinfektion durchführen	<input type="checkbox"/>
Geräteaufbau planen und ggf. mit Helfern koordinieren	<input type="checkbox"/>
Durchgehen der wichtigsten Regeln (u.a. auch Ab- und Rückmeldung bei WC-Benutzung)	<input type="checkbox"/>
Indoor-Training: Türen/Fenster in der Halle öffnen (möglichst geöffnet lassen) und gut durchlüften	<input type="checkbox"/>
Koordination des Geräte Auf-/Abbaus	<input type="checkbox"/>
Nur die am Trainingsbetrieb erforderlichen Personen (keine Eltern) betreten das Sportgelände! Achtung: Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche muss gewährleistet werden!	<input type="checkbox"/>
Keine Partnerübungen	<input type="checkbox"/>



Anlage 3 – Selbstauskunftsbogen SARS-CoV-2 Risiko

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
E-Mail	
Sportart	

Risiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Haben Sie Vorerkrankungen, die nach Definition des RKI einen Risikofaktor darstellen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:	<input type="checkbox"/> -----	<input type="checkbox"/>
Waren sie in den letzten 14 Tagen im Ausland oder in einem Landkreis, der die gesetzliche Vorgabe von 50 Infizierten pro 100000 Einwohnern überschritten hat? Wenn ja, bitte aufführen wann/wo:	<input type="checkbox"/> -----	<input type="checkbox"/>

Symptome-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie die letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Husten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dyspnoe (Atemnot)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschmacks- und/oder Riechstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halsschmerzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rhinitis (Schnupfen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Diarrhoe (Durchfall)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort/Datum

Unterschrift SportlerIn/ges. Vertreter



Anlage 4 – Bestätigung der Kenntnisnahme – GruppenleiterInnen

Hiermit bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept des SV Bubenreuth erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Die jeweils aktuelle Fassung, die sich an den in der Präambel genannten Vorgaben orientiert, kann ich auf der Vereinswebseite <https://www.sv-bubenreuth.de/> einsehen.

Mir ist bewusst, dass der Sportbetrieb meiner Gruppe nur unter Einhaltung der im Konzept genannten Regeln möglich ist

Name, Vorname der Gruppenleiterin/des Gruppenleiters

Datum

Unterschrift



Anlage 5 – Bestätigung der Kenntnisnahme – SportlerInnen*

Hiermit bestätige ich, dass ich das Hygienekonzept des SV Bubenreuth erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Die jeweils aktuelle Fassung, die sich an den in der Präambel genannten Vorgaben orientiert, kann ich auf der Vereinswebseite <https://www.sv-bubenreuth.de/> einsehen.

Mir ist bewusst, dass

- der Sportbetrieb nur unter Einhaltung der im Konzept genannten Regeln möglich ist
- ich/mein Kind zur ersten Sportstunde einen mit dem aktuellen Datum und meiner Unterschrift versehenen ausgefüllten Selbstauskunftsbogen mitbringen muss
- der Selbstauskunftsbogen vom jeweiligen Gruppenleiter für vier Wochen aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist vernichtet werden muss.

Name, Vorname der Sportlerin/des Sportlers

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschriften der Erziehungsber.)

*GerätturnerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen zusätzlich das Formular „Abweichungen bzgl. der Desinfektion von Geräten/Hilfsmitteln“ ausfüllen und abgeben.